

# STADTENTWICKLUNGSAUSSCHUSS

Auszug  
aus der Niederschrift  
der Sitzung vom 23.06.2015

---

Zu Punkt 27.2  
(öffentlich)

**6. Änderung "Wohnen am Bollholz" des Bebauungsplanes Nr. III/Ub 2.2 "Bollstraße" für das Gebiet südlich der Straße Am Bollholz, westlich der Stadtgrenze Bielefeld, nördlich der Bahnlinie Bielefeld - Lage sowie östlich der Straße Am Rollkamp**  
**- Stadtbezirk Stieghorst -**

**Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplan-Verfahrens:**  
**- Aufstellungsbeschluss**  
**- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB**  
**- Umfang / Detaillierungsgrad der Umweltprüfung**

Beratungsgrundlage:  
Drucksache: 1522/2014-2020

Herr Ellermann erläutert, dass dieser Bereich im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt ist. Diese Fläche kann daher eine Bebauung nach den §§ 34 und 35 Baugesetzbuch erhalten. Eine solche Bebauung erfolgt dann ungeordnet und nicht nach den geordneten Regeln eines Bebauungsplanes.

Frau Pape teilt mit, dass sie dem Beschlussvorschlag zustimmen wird. Eine weitere Ausweisung von Wohnbauflächen ist dringend erforderlich. Hier handelt es sich um Gebiet, das sich gut zur Ansiedlung von Familien eignet.

Herr Julkowski-Keppler meldet Beratungsbedarf an und bittet für diesen TOP heute die 1. Lesung durchzuführen.

1. Lesung -

## **Korrektur:**

Herr Ellermann berichtigt seine Aussage aus der Sitzung wie folgt:

Für dieses Gebiet besteht der Bebauungsplan III/UB 2.2, der im relevanten Bereich eine landwirtschaftliche Fläche festsetzt. Damit ist eine Bebauung dieser Fläche mit Wohngebäuden ohne Bebauungsplanänderung **nicht** möglich.

600 Bauamt, 26.08.2015, 51-32 27

An

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.  
i. A.

Ostermann

.